Presseinformation 25.08.2025

Grabenstätt: 1500 Tonnen Stein machen den Weg frei

Wasserwirtschaftsamt Traunstein errichtet Sohlgleite im Rothgraben – Fische können nun in den Bergener Bach schwimmen

Grabenstätt – Eine 100 Meter lange Sohlgleite macht den Weg frei für Fische im Rothgraben auf Höhe von Osterbuchberg. Nase, Seeforelle und Barbe können jetzt bis in den Bergener Bach schwimmen und sich damit neue Lebensräume erschließen. Möglich macht dies der Ausbau zweier Abstürze im Wasser. Dabei hatte das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bei der Realisierung dieses Projekts einige Hürden zu bewältigen.

90 Lkw-Ladungen und zwei kleine Brücken

Sohlgleiten werden aus Wasserbausteinen errichtet. Die Lage der einzelnen Brocken richtet sich nach dem Gefälle, das erreicht werden muss, damit Fische einen Höhenunterschied im Gewässer überwinden können. Sie können von Stein zu Stein schwimmen, wie auf Treppen-stufen. Um das Optimum für die Tiere zu erreichen, waren etwa 1500 Tonnen Stein notwendig, so hatten es Berechnungen ergeben. Eine gewaltige Menge, die rund 90 Lkw-Ladungen entspricht.

Verwendet wurde, im Sinne der Nachhaltigkeit, Wasserbausteine vom Uferrückbau an der Salzach in der Lebenau, weil das Material sonst alternativ aus noch größerer Entfernung hätten angeliefert werden müssen. Die Steine wurden mit Sattelzügen auf einen Lagerplatz an der Tiroler Achen zwischengelagert. Der Weitertransport zur Baustelle konnte aufgrund der Bodenverhältnisse nicht direkt erfolgen, sondern über zwei neu eingerichtete Behelfsbrücken über den Almbach und den Buchbach. Nur dank dieser baulichen Veränderungen und der bereitwilligen Unterstützung der umliegenden Landwirte gelang schließlich der Transport an den Rothgraben. Allerdings betrug der Zeitaufwand rund zwei Wochen. Der Einbau der Sohl-gleite dauerten dagegen lediglich acht Tage. Da das Wetter schön war und die Landwirte bereits gemäht hatten, konnte auch am Almbach ein Querbauwerk umgestaltet und durch eine Sohlgleite ersetzt werden.

Durchgängigkeit auf neun Kilometern Länge

Jetzt können die Fische den Bergener Bach ohne größere Hindernisse erreichen. Die Durchgängigkeit der Gewässer ist für die guten Schwimmer unter ihnen auf einer Länge von neun Kilometern erreicht. Einige kleinere Bauwerke wird das Wasserwirtschaftsamt zu einem späteren Zeitpunkt umbauen.
Im späten Herbst dann beginnt am Bergener Bach eine weitere Renaturierung. Sie schließt sich an das erste, 300 Meter lange Teilstück an, welches das Wasserwirtschaftsamt Traun-stein bereits vor einigen Monaten revitalisiert hat. In Summe ergibt sich eine elf Kilometer lange Strecke ohne größere Hindernisse. Diese so genannte Durchgängigkeit von Gewässern gilt grundsätzlich als wichtiger Baustein auf dem Weg zum ökologisch guten Zustand von Gewässern, wie ihn die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert.

Abbildung 1:
Das Bild zeigt die beiden Hindernisse im Rothgraben bei Osterbuchberg vor dem Umbau. Das Wasserwirtschaftsamt hat sie durch eine Sohlgleite ersetzt.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Abbildung 2:
Die beiden Hindernisse im Rothgraben sind verschwunden. Dank der entstandenen Sohlgleite können Fische vom Rothgraben in den Bergener Bach schwimmen und sich auf diese Weise neue Lebensräume erschließen.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Abbildung 3: 1500 Tonnen Steinmaterial liegen bereit zum Bau einer Fischaufstiegshilfe im Rothgraben.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Abbildung 4: Auch im Almbach ersetzt eine Sohlgleite den hinderlichen Absturz.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:
Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0
E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de
Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:
Ilsabe Weinfurtner

Bildnachweis:
WWA Traunstein

Stand:
25.08.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.
Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.
Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.